

Informationen zur Masterthesis (nach BSPO SP Master 2009)

THEMA

Das Thema für die Masterthesis können sich die Studierenden frei wählen. Das Thema sollte möglichst zu einer aktuellen, stadtplanungsrelevanten Problem- und Fragestellung gewählt werden und im Rahmen des Bearbeitungszeitraumes bearbeitbar sein. Das Thema kann nur einmal und nur in den ersten vier Wochen nach Anmeldung wieder zurückgegeben werden, über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss (das für die Stadtplanung zuständige Mitglied ist Prof. Dr. Thomas Krüger).

Um die Themenwahl zu unterstützen, ist auf der Homepage eine Themenbörse eingerichtet, die aktuelle Themenvorschläge von Lehrenden des Studiengangs Stadtplanung anbietet. Sie ist zu finden unter:

<http://www.hcu-hamburg.de/master/stadtplanung/thesis>

Dieses Angebot der Lehrenden ist ein freiwilliges und nicht verpflichtendes Angebot. Es wird fortlaufend aktualisiert, wenn neue Themenvorschläge eingereicht werden. Gerne können jedoch auch eigene Themen vorgeschlagen und mit den Betreuern abgestimmt werden.

BETREUER

Die Masterthesis wird von zwei Personen betreut (Erstbetreuer und Zweitbetreuer). Das Thema kann von jedem am Studiengang Stadtplanung beteiligten Hochschullehrer ausgegeben werden. Wenn Hochschullehrer anderer Studiengänge das Thema ausgeben sollen, so muss der Prüfungsausschuss diesem zustimmen.

ZULASSUNG | ANMELDUNG

Um sich zur Thesis anmelden zu können, sind zwei Schritte notwendig. Zunächst muss der Student zugelassen werden, danach kann die Anmeldung erfolgen. Dies sind zwei unterschiedliche Schritte:

1. Zulassung: um zulassungsberechtigt zu sein, muss der Student mindestens 80 CP erreicht haben. Relevant sind hier ausschließlich die im Prüfungsamt registrierten CP. Vorher sind Zulassung und Anmeldung nicht möglich. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. Daher sollte rechtzeitig die Vollständigkeit der bereits abgelegten Scheine geprüft werden. Eine Übersicht über die im Prüfungsamt registrierten Scheine ist auf Emailanfrage an nachstehende Emailadresse erhältlich. Der Antrag auf Zulassung sollte ebenfalls per Email an das Prüfungsamt gestellt werden:

hcu-pruefamt-sp@vw.hcu-hamburg.de

Ist der Student zulassungsberechtigt, d.h. hat er die o.g. CP erreicht, werden vom Prüfungsamt der Zulassungsbescheid, der Meldebogen und ein Infobrief zugeschickt. Die Zulassung ist jedoch noch nicht die Anmeldung, d.h. der Beginn der Bearbeitungszeit. Die Zulassung bescheinigt lediglich, dass der Student berechtigt ist, mit der Thesis zu beginnen. Die Zulassung kann daher auch einige Zeit vor der Anmeldung der Thesis beantragt werden.

2. Anmeldung: Mit der Anmeldung startet der Bearbeitungszeitraum der Thesis. Soll die Thesis angemeldet werden, ist der vom Prüfungsamt zugeschickte Meldebogen vom Erstbetreuer auszufüllen mit:

- Ausgabedatum des Themas
- Unterschrift
- vorgesehener Abgabetermin der Arbeit.

Der Meldebogen muss danach wieder in der Infothek der Averhoffstraße abgegeben werden. Dann ist die Thesis angemeldet und die Bearbeitungszeit läuft.

UMFANG | AUSARBEITUNG

Es gibt keine verbindlichen Vorgaben zu Umfang, Seitenzahl, Layout oder Formatierung der Thesis, dies ist dem Thema der Arbeit anzupassen. Anregungen hierzu können in den Beständen der Bibliothek in der Averhoffstraße eingeholt werden, da hier alle Masterarbeiten der Stadtplanung aus den vergangenen Jahren gesammelt sind.

Die Masterthesis kann einzeln oder zu zweit bearbeitet werden (bei einer Bearbeitung zu Zweit sollten die Autoren der Texte kenntlich gemacht werden). Die Thesis hat einen Umfang von 30 CP. Die Ergebnisse der Arbeit sind schriftlich niederzulegen.

Nach der Abgabe muss der Studierende einen mündlichen Vortrag von 30 Minuten zum Thema der Masterthesis halten. Darauf folgt ein 15- bis 30-minütiges Kolloquium. Termin und Ort dieses Vortrags legen die Studenten mit ihren Betreuern selbst fest. Der Vortrag ist Bestandteil der Thesis und wird somit nicht (im Gegensatz zum früheren Diplom) eigenständig benotet.

BEARBEITUNGSZEITRAUM

Die Masterthesis hat den Umfang einer 24-wöchigen ganztägigen Tätigkeit. Der Zeitpunkt der Anmeldung ist nicht festgelegt, dies bleibt dem Studierenden selbst überlassen und ist nicht an die Semesterzeiten gebunden.

Die Masterthesis soll innerhalb von sechs Wochen bewertet werden. Die mündliche Prüfung soll daher spätestens sechs Wochen nach Abgabe der schriftlichen Arbeit abgehalten werden. Die Thesis ist von zwei Prüfern zu bewerten.

ABGABE

Die Masterthesis muss in der Infothek der Averhoffstraße abgegeben werden. Dort wird das Abgabedatum in den Meldebogen eingetragen. Wird die Thesis nicht fristgerecht eingereicht, gilt die Thesis als nicht bestanden. Achtung: Bitte rechtzeitig die Öffnungszeiten der Infothek beachten!

Es müssen drei gedruckte Exemplare sowie eine auf CD gebrannte Version in der Infothek abgegeben werden: je Prüfer ein Exemplar und ein gedrucktes sowie das digitale Exemplar für die Ausleihe in der Bibliothek.

Der Arbeit ist eine Erklärung beizufügen, dass die Arbeit selbständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Vgl. hierzu das Formular auf der Homepage unter:

<http://www.hcu-hamburg.de/master/stadtplanung/formulare>

ANTRAG ZEUGNISDRUCK

Wenn alle Prüfungen abgelegt sind, ist beim Prüfungsamt ein Antrag auf Druck des Zeugnisses zu stellen. Das Formular ist auf der Homepage zu finden unter:

<http://www.hcu-hamburg.de/master/stadtplanung/formulare>

Alle Angaben beziehen sich auf die Masterprüfungsordnung 2009. Diese Angaben dienen nur der Information. Rechtsverbindliche Aussagen sind ausschließlich der geltenden Prüfungsordnung zu entnehmen.

Stand: 16.01.2012

KONTAKT

Studiengangskoordination Stadtplanung
Dipl.-Ing. Sabine Kröpelin

Averhoffstraße 38, Raum 133
040 428 27 4343
stuko.stadtplanung@hcu-hamburg.de